

Betroffene Gemeindegebiete →
siehe am Ende der gegenständlichen Verordnung

VIII.02

Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit Anhänger auf der Spisser Landesstraße

Verordnung der BH-Landeck vom 19. April 1989, Zahl 3-1266/6, mit der auf der Spisser Landesstraße ein Anhängerverbot erlassen wird.

Die BH-Landeck erläßt gemäß §§ 43 und 44 a i.V.m. § 94 lit. b StVO auf der Spisser Landesstraße zwischen Pfunds - Zollhäuser und Zollamt Spissermühle nachstehende

Verordnung

1. Sommerverkehrsbeschränkung:

Während der Jahreszeit, in der die Spisser Straße schnee- und eisfrei ist, ist es Lenkers von **Kfz mit Wohnwagenanhängern** verboten, diese Strecke zu befahren.

2. Winterverkehrsbeschränkung:

Während der Jahreszeit, in der die Spisser Straße schnee- bzw. eisbedeckt ist, ist den Lenkern von **Kfz mit Anhängern** das Befahren dieser Strecke verboten.

Die Festlegung der Zeitpunkte für das Inkrafttreten der Sommer- bzw. Winterverkehrsbeschränkung ist vom jeweiligen Wetter und von den Straßenverhältnissen auf der Strecke abhängig.

Betroffene Gemeindegebiete:

- ✓ Spiss
- ✓ Nauders
- ✓ Pfunds